

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchnüchel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und

257.400 EUR

257.400 EUR

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt.

41.100 EUR

41.100 EUR

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon innere Darlehen _____ Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 EUR

0 EUR

0 EUR

0 Stellen

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

_____ 295 v. H.
_____ 295 v. H.
_____ 320 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Kirchnüchel, den 25.11.2021

Der Bürgermeister

